



Protokoll der 29. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 26. Oktober 2023 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 22:00 Uhr im Gemeinderatszimmer

- Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
- Entschuldigt: Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied
Lanz Franco, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied
- Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Referenten: Ledermann Thomas, bsb+Partner
Affolter Stephan, Präsident der Umweltkommission
Berdar Patrick, Bauverwalter

Traktanden

nicht öffentlich

1. Gesamtrevision der Ortsplanung
- Verabschiedung der Unterlagen zu Händen der Mitwirkung
2. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
- Pensenreduktion der Leiterin Kinderbetreuung
- Anstellung einer Stv. Leiterin Kinderbetreuung

öffentlich

3. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität, Förderbeiträge
Teilrevision der Richtlinie über Förderbeiträge
- Gesuch um Beitrag für eine Trockenmauer
4. Protokollgenehmigung
Protokoll der Sitzung vom 14.09.23
5. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 02.10.2023 und 23.10.2023
6. kommunale Rechtsgrundlagen
Gesuche um Befreiung von der Bezahlung der Abfallgebühren
7. Nachführung Gefahrenkarte Wassergefahren
- Kreditantrag
8. Schuldenberatung
Leistungsvereinbarung 2024 zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und dem Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn
9. Beitragsgesuche/Darlehensgewährungen
Solothurner Waldwanderung: "Höhepunkte im Solothurner Jura"
- Entscheid über Sponsoringbeitrag
10. Entnahme von Ersatzbeiträgen aus dem Gemeindesperrkonto 2022
- Genehmigung der Vernehmlassung zu Handen Volkswirtschaftsdepartement
11. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

....

8790 Energie, übrige (allgemein)
104-2023

**3. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität, Förderbeiträge
Teilrevison der Richtlinie über Förderbeiträge
- Gesuch um Beitrag für eine Trockenmauer**

Akten

- Gesuch vom 07.03.23 inkl. Nachtrag
- Bilder, Kostenzusammenstellung

Ausgangslage

- Frau Marcia Rohr und André Neitzel (nachfolgend Gesuchsteller) stellten mit Mail vom 07.03.23 einen Förderantrag um Förderung der Biodiversität.
- Die Gesuchsteller beobachten seit dem Erwerb ihres Grundstücks im Jahr 2019 stetig geschützte Arten (bspw. Nattern, Eidechsen, Igel, seit letztem Jahr sogar schwarze Holzbienen), denen ein Zuhause geboten werden soll.
- Auf dem Grundstück sei gemäss Gesuchsteller mit viel Beton und Asphalt gearbeitet worden. Sie sehen ein deutliches Potential für Verbesserungen. Folgende Massnahmen im Sinne der Biodiversität seien angedacht:
 1. Naturwiese anlegen
 - > die Rasenfläche neben dem Haus wird zur Naturwiese umgestaltet
 2. Abtragen der alten Betonmauer, ersetzen durch eine Natursteinmauer
 - > alte Betonmauern ebenfalls mit Natursteinmauern ersetzen
 3. Asphalt- & Betonflächen ersetzen mit Naturstein
 - > Ersetzen der Asphalt-/Betonbodenfläche
 - > Natursteine verlegen
 4. Garten, Maximierung Grünfläche
 - > Entfernen sämtlicher Betonarbeiten, Asphalt-Gartenwege + Betonrandsteine
- Mit Mail vom 29.05.23 wurde unter anderem eine Kostenzusammenstellung der Firma Schilli, Bettlach, eingereicht. Darauf sind unter anderem die Kosten für die Erstellung der Trockenmauer in Höhe von rund CHF 37'800.- aufgeführt. Die Gesuchsteller informieren, dass sie mit Mitgliedern des Verbandes Schweizer Trockensteinmaurer SVTM, <https://www.svtm.ch> zusammengearbeitet haben.
- Das Geschäft wurde zur Behandlung der Umweltkommission (UWEKO) zur Vorberatung zugewiesen.
- Stephan Affolter, Präsident der Umweltkommission (UWEKO), hat zusammen mit einem Gartenbauer die Mauer besichtigt und die Mitglieder der UWEKO wie folgt informiert:

«Ich habe dieses Projekt mit einem Gartenbauer mit hohem Wissen an Biodiversität vor Ort besichtigt. Aus unserer Sicht sind die allgemeinen Anstrengungen, die Biodiversität in diesem Garten zu fördern, nicht höher, als zurzeit allgemein in der Bevölkerung verbreitet. Zudem ist

auch ein Teil der Fläche mit Rasen kultiviert, was die Biodiversitätsfläche klein macht. Nach Förderprogramm sind Trockensteinmauern mit einheimischen Steinen als förderungswürdig eingestuft. Die erbaute Trockensteinmauer erfüllt somit aus unserer Sicht die Förderwürdigkeit.»

- Gemäss Ziffer 4.1 der Richtlinie über Förderbeiträge werden grundsätzlich folgende Massnahmen unterstützt
 - (...)
 - Erstellen von Trockenmauern mit einheimischen Steinsorten

Gemäss Ziffer 2.4 derselben Richtlinie können maximal 50% der Gesamtkosten gefördert werden.

Aufgrund des Augenscheins beantragt die UWEKO an ihrer Sitzung vom 30.08.23 die Sprechung eines Beitrages.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl: Ich finde es schwierig, da auf diesen Sachverhalt bei der Baugesuchseingabe nicht explizit hingewiesen wird.

Stephan Affolter: Trockensteinmauern sind ein weiter Begriff. Wir haben deshalb die SIA-Norm beigezogen. Uns ist es auch wichtig, dass die Steine nicht von weit herkommen. Die Steine kommen von Magglingen, also von sehr nahe. Die Biodiversität wird in einem solchen Mauerwerk gut gefördert.

Stephan Affolter auf Anfrage von **Aldo Mann:** Biodiversitätsbeiträge müssen erstmalig vom Gemeinderat genehmigt werden.

Stephan Affolter auf Anfrage von **Marco Blum:** Wir haben einen Arbeitsaufwand von rund CHF 740.- pro m². Bei der Materialauslese waren CHF 5'000.- auf der Rechnung. Der Mauerpreis betrug CHF 26'000.-. Wir gehen davon aus, dass diese Mauer rund doppelt so viel kostet wie eine normale Mauer. Wir möchten beim nächsten Projekt die Verwaltung beauftragen, die Beiträge direkt auszubezahlen, sofern die SIA-Norm erfüllt wird.

Stephan Affolter auf Anfrage von **Christoph Scholl:** Die Bauverwaltung informiert im Baugesuchsverfahren über die Richtlinie.

Gemeindepräsidentin: Wir werden den Hinweis besser kommunizieren.

Bauverwalter: Man kann ein Merkblatt erstellen und die Bauwilligen entsprechend darauf hinweisen.

Einstimmig wird beschlossen

- Pro m² Trockensteinmauer wird eine Entschädigung von CHF 100.- gesprochen. Die Gesuchsteller erhalten somit für die 22.3 m² CHF 2'230.-.
- Das Förderreglement 4.1 wird wie folgt konkretisiert (**gelb**).
Erstellen Trockenmauern mit einheimischen Steinsorten (**nach SIA 2053**).

0120 Exekutive
105-2023

**4. Protokollgenehmigung
Protokoll der Sitzung vom 14.09.23**

Akten

- Protokoll der Sitzung vom 14.09.23

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 27. Sitzung vom 14.09.23 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
106-2023

**5. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 02.10.2023 und 23.10.2023**

Kontrolle vom 02.10.2023

Thomas Studer und **Christoph Scholl** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 23.10.2023

Viktor Brotschi und **Simon Hugi** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Rg. Nr. 31636 ESB Sicherheitsdienst, CHF 1'050.05

Frage: Hat jemand die Kontrollgänge überprüft?

Antwort: Die Gemeindepräsidentin und Karin Elsässer haben dies jeweils getan.

Rg. Nr. 31584 Chestonag, Seengen, CHF 1'055.45

Frage: Was wurde genau behoben?

Antwort: Es handelt sich um Reparaturen, die gemäss Pflichtenheft nicht von der jährlichen Pauschalentschädigung gedeckt sind.

Rg. Nr. 31635 Carrosserie Liechti + Co., CHF 1'168.55

Frage: Wieso musste eine neue Frontscheibe eingebaut werden?

Antwort: Die Scheibe hatte einen Riss, der vermutlich durch einen Schlag verursacht wurde.

Rg. Nr. 31634 KSCP Simmen Cattin AG, CHF 2'923.00

Frage: Für welche Belange wurde dies in Anspruch genommen?

Antwort: Hauptsächlich für die Abklärungen betreffend Monopol der Gemeinde bei

Siedlungsabfällen.

Rg. Nr. 31583 Chestonag, Seengen CHF 3'016.25 (gemäss Auskunft von Simon Hugli vom 26.10.23 kann die Rechnung bezahlt werden).

Frage: Wer war der Verursacher dieser Störung? Und wieso mussten wir Mittagessen bezahlen?

Antwort: Der Verursacher ist nicht ermittelbar. Es handelt sich um Reparaturen, die gemäss Pflichtenheft nicht von der jährlichen Pauschalentschädigung gedeckt sind. Spesen sind ebenfalls vorgesehen.

Rg. Nr. 31680 Otis SA, CHF 3'053.30

Frage: Wo wurde die Logikkarte getauscht?

Antwort: Beim Lift des Gemeindehauses.

0110 Legislative
107-2023

**6. kommunale Rechtsgrundlagen
Gesuche um Befreiung von der Bezahlung der Abfallgebühren**

Akten

- Vorakten
- Verfügungsentwurf

Ausgangslage

1. Am 20.01.2023 hat die Gemeindeverwaltung an
 1. die Mawatec Immo AG (für Mawatec AG, Mawatec Immo AG, Dokal Holding AG, Trilago Holding AG, alle Selzacherstrasse 32) eine Kehrichtgebührenrechnung Nr. 1002023307 über CHF 400.-
 2. die Abovo AG, Selzachstrasse 34, eine Kehrichtgebührenrechnung Nr. 1002023165 über CHF 300.-
 3. Brorep AG, Selzacherstrasse 32, eine Kehrichtgebührenrechnung Nr. 1002023290 über CHF 300.-
 4. die Kunstmalschule Atelier-13 GmbH, Selzacherstrasse 32, eine Kehrichtgebührenrechnung Nr. 1002023285 über CHF 300.-
 5. von Burg Schriften, Selzacherstrasse 32, eine Kehrichtgebührenrechnung Nr. 1002023166 über CHF 300.-
 6. Frau Marlène Schär, Selzachstrasse 32, eine Kehrichtgebührenrechnung Nr. 1002024034 über CHF 150.-zugestellt.
2. An folgende Stellen wurden bis jetzt keine Kehrichtgebührenrechnung versandt, da die

Mitbenützung der Selzacher Entsorgungsinfrastruktur bisher nicht bekannt war:

1. Hess AG (mutmasslich Carrosserie Hess AG), Werkplatz Selzach (Sachverhalt bis jetzt unbekannt, Abklärungen laufen).
2. Lichtartfotografie Andrea Wullimann, Selzacherstrasse 32 (wurde erst am 27.01.23 als Einzelunternehmen ins HR eingetragen, Abklärungen laufen).
3. Mit Schreiben vom 24.01.23 informierte Franz Lehmann, Mawatec Immo AG, die Gemeinde, dass seit dem 1. August 2022 auf dem gesamten Areal der Mawatec Immo AG eine eigene Kehrichtabfuhr organisiert werde (entgegen den Ausführungen der Mawatec Immo AG war dies der Gemeindeverwaltung bisher nicht bekannt und wurde vorgängig auch nicht besprochen).

In Vertretung der Mawatec AG, der Mawatec Immo AG, der Dokal Holding AG, der Trilago Holding AG, der Hess AG Werkplatz Selzach (mutmasslich Carrosserie Hess AG), der Abovo AG, der Brorep AG, Rolf Wullimann, Lichtartfotografie Andrea Wullimann, von Burg Schriften und Marlène Schär, erbat Franz Lehmann, Mawatec Immo AG, im erwähnten Schreiben, den vorgenannten Personen ab dem 01.08.22 keine Kehrichtgebührenrechnung mehr in Rechnung zu stellen.

Die Verwaltungskommission hat den Verfügungsentwurf in den Akten an ihrer Sitzung vom 05.10.23 beraten.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Der vorliegende Verfügungsentwurf wird genehmigt und soll durch die Verwaltung umgehend eröffnet werden.
2. Somit wird verfügt:
 1. Die Gesuche um Befreiung von der Bezahlung der Abfallgebühr der Mawatec AG, der Mawatec Immo AG, der Dokal Holding AG, der Trilago Holding AG, der Hess AG Werkplatz Selzach (mutmasslich Carrosserie Hess AG), der Abovo AG, der Brorep AG, Rolf Wullimann, Lichtartfotografie Andrea Wullimann, von Burg Schriften und Marlène Schär, werden abgewiesen.
 2. Die folgenden Kehrichtrechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechtskraft dieser Verfügung zu bezahlen:

Kehrichtgebührenrechnung Nr. 1002023307 über CHF 400.- an die Mawatec Immo AG (für Mawatec AG, Mawatec Immo AG, Dokal Holding AG, Trilago AG, alle Selzacherstrasse 32)

Kehrichtgebührenrechnung Nr. 1002023165 über CHF 300.- an die Abovo AG, Selzachstrasse 34

Kehrichtgebührenrechnung Nr. 1002023290 über CHF 300.- an die Brorep AG, Selzacherstrasse 32

Kehrichtgebührenrechnung Nr. 1002023285 über CHF 300.- an die Kunstmal-schule

Atelier-13 GmbH, Selzacherstrasse 32

Kehrrechtgebührenrechnung Nr. 1002023166 über CHF 300.- an von Burg Schriften, Selzacherstrasse 32

Kehrrechtgebührenrechnung Nr. 1002024034 über CHF 150.- an Frau Marlène Schär, Selzacherstrasse 32

3. Der Mawatec Immo AG wird die Organisation und Durchführung einer privat organisierten Kehrrechtabfuhr im Bereich der Siedlungsabfälle mit Verweis auf das Entsorgungsmonopol der Einwohnergemeinde Selzach untersagt.
4. Die Mawatec AG, die Mawatec Immo AG, die Dokal Holding AG, die Trilago Holding AG, die Hess AG Werkplatz Selzach (mutmasslich Carrosserie Hess AG), die Abovo AG, die Brorep AG, Rolf Wullimann, Lichtfotografie Andrea Wullimann, von Burg Schriften und Marlène Schär werden angewiesen, für die vermischt anfallenden Siedlungsabfälle die von der Einwohnergemeinde Selzach organisierte Abfallentsorgung in Anspruch zu nehmen.
5. An folgende Stellen wurden bis jetzt keine Kehrrechtgebührenrechnung versandt, da die Mitbenützung der Selzacher Entsorgungsinfrastruktur nicht bekannt war. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt zu klären und ggf. die Gebühren in Rechnung zu stellen.
 - Hess AG, Werkplatz Selzach (mutmasslich Carrosserie Hess AG, Sachverhalt bis jetzt unbekannt, Abklärungen laufen)
 - Lichtartfotografie Andrea Wullimann, Selzacherstrasse 32 (wurde erst am 27.01.23 als Einzelunternehmen ins HR eingetragen, Abklärungen laufen)

7410 Gewässerverbauungen
108-2023

**7. Nachführung Gefahrenkarte Wassergefahren
- Kreditantrag**

Akten

- Offerte

Ausgangslage

- Im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Selzach wird seitens des Amts für Umwelt (AfU) des Kantons Solothurn angeregt, eine Aktualisierung der bestehenden Gefahrenkarte vorzunehmen.

- Nach neuer Auslegeordnung des Kantons soll die Gefahrenkarte nach öffentlicher Auflage grundeigentümergebunden werden, weswegen sich ein kombiniertes Vorgehen mit der OP-Revision anbietet.
- Die bestehende Gefahrenkarte stammt aus dem Jahr 2009 und soll aktualisiert werden.
- Seit der Ersterstellung sind am Lochbach **kleinere** Massnahmen umgesetzt worden, die zur Erhöhung des Hochwasserschutzes beigetragen haben. (Umfang von ca. CHF 250'000 – 300'000) **umgesetzt worden.**
- Beim Haagbach sind uns keine Eingriffe bekannt. Zusätzlich wurden in der Nachbar-gemeinde Bettlach ebenfalls Massnahmen getroffen, um die Gefährdung durch den Allmendbach zu reduzieren.
- Die ausgeführten Massnahmen tragen dazu bei, dass die heutige Gefährdung durch Wasserprozesse in Selzach nicht mehr jener entspricht, welche in der aktuell geltenden Gefahrenkarte abgebildet ist.
- Zusätzlich ist zu erwähnen, dass sich in der Zwischenzeit die Rahmenbedingungen für die Erstellung von Gefahrenkarten wesentlich verändert haben (bspw. neue Arbeits-hilfen, neues Datenmodell, neue Ermittlung Schadenpotential).
- Auch liegt mit der Studie zur Hochwasserabschätzung am Lochbach (Büro Scherrer, Reinach) eine neue Grundlage für die Bemessung vor.
- Aus diesen Gründen ist die Nachführung der Gefahrenkarte Wassergefahren Selzach begründbar.
- Die Arbeiten werden zudem immer noch mit Beiträgen von 80 % von Bund und Kanton finanziell unterstützt.

Erwägungen

Um die Arbeiten der Ortsplanungsrevision nicht weiter zu verzögern, sollen die Arbeiten möglichst rasch beginnen resp. der Kredit noch in diesem Jahr gesprochen werden.

Eintreten wird beschlossen

Thomas Leimer: Die Gefahrenkarte hatte bis anhin nichts mit der Ortsplanung zu tun. Der Kanton hat dies nun als Genehmigungsinhalt definiert. Die derzeitige Gefahrenkarte hat Mängel. Dies ist ersichtlich für diejenigen, welche die Örtlichkeiten kennen. Für die Mitwirkungen reicht es nicht, jedoch für die Auflage. Ich würde dringend raten, den Kredit zu beantragen.

Thomas Studer: Wir haben gesehen, dass diese Karte aus versicherungstechnischen Gründen relevant sein kann.

Thomas Leimer: Macht beliebt, dass die Gefahrenkarte jetzt angepasst wird. Bei der Mitwirkung

können die Personen die jetzige Karte anschauen und dazu Stellung nehmen.

Es soll jetzt mit den Arbeiten begonnen werden. Im Dezember soll der Gemeindeversammlung ein weiterer Zusatzkredit beantragt werden.

Einstimmig wird beschlossen

Der Erstellung der Gefahrenkarte wird zugestimmt. Die CHF 36'000.- sollen dem Verpflichtungskredit der Ortsplanung belastet werden.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
109-2023

8. Schuldenberatung **Leistungsvereinbarung 2024 zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und dem Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn**

Akten

- Jahresbericht 2022 der Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn
- Entwurf Leistungsvereinbarung 2024

Ausgangslage

Für den Bereich „Schuldenberatung“ besteht seit 2015 eine Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und dem Verein Schuldenberatung Aargau-Solothurn.

Der Gemeinderat hatte am 04.07.19 beschlossen

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem „Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn“ wird genehmigt. Diese wird vom 01.01.- 31.12.20 abgeschlossen.
2. Die Leistungsvereinbarung wird unter den Vorbehalten abgeschlossen, dass
 - a) diese von allen Gemeinden der Sozialregion Oberer Leberberg für die Dauer von mindestens 1 Jahr unterzeichnet wird.
 - b) die Schuldenberatung Aargau-Solothurn über die Nutzung des Angebots weiter- hin Bericht erstattet.

Der Gemeinderat hatte am 19.11.20 beschlossen

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem „Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn“ wird genehmigt. Diese wird vom 01.01.21- 31.12.21 abgeschlossen und somit ein weiteres Jahr verlängert.
2. Die Leistungsvereinbarung wird unter den Vorbehalten abgeschlossen, dass die Schuldenberatung Aargau/Solothurn über die Nutzung des Angebots weiterhin Bericht erstattet.

Der Gemeinderat hatte am 02.09.21 beschlossen

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem „Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn“ wird genehmigt. Diese wird vom 01.01.2022 - 31.12.2022 abgeschlossen und somit für ein weiteres Jahr verlängert.
2. Die Leistungsvereinbarung wird unter den Vorbehalten abgeschlossen, dass die

Schuldenberatung Aargau-Solothurn über die Nutzung des Angebots weiterhin Bericht erstattet.

Der Gemeinderat hatte am 15.09.22 beschlossen

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem „Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn“ wird genehmigt. Diese wird vom 01.01.2023 - 31.12.2023 abgeschlossen und somit für ein weiteres Jahr verlängert.
2. Die Leistungsvereinbarung wird unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass die Schuldenberatung Aargau/Solothurn über die Nutzung des Angebots weiterhin Bericht erstattet.

Die Schuldenberatung Aargau/Solothurn hat gemäss Ziffer 2 den Jahresbericht 2022 zugestellt. Dem Gemeinderat wurden die Informationen anlässlich der Sitzung vom 17.08.23 zur Verfügung gestellt (siehe auch Akten).

Folgende Leistungen werden von der Schuldenberatung Aargau/Solothurn angeboten:

- Schuldenprävention und Budgetberatung: Realisierung von Schuldenpräventions-Projekten, Durchführung von Schulungen sowie Fach- und Informationsveranstaltungen. Das Angebot richtet sich an verschiedene Zielgruppen und bezweckt einen kompetenten Umgang mit Geld. Die Budgetberatung für interessierte Personen sowie bestimmte Zielgruppen im Sinne der Schuldenprävention ermöglicht das Erstellen eines persönlichen und realistischen Haushaltsbudgets und damit ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben.
- Niederschwellige Beratung: Sie ist Anlaufstelle für Personen mit finanziellen und multiplen Problemen, für welche keine andere Stelle zuständig ist. Sie ermöglicht einen unkomplizierten Zugang und entwickelt in Zusammenarbeit mit den Kunden und Kundinnen Stabilisierungsmassnahmen und Handlungsstrategien zur finanziellen Entlastung. Bei Bedarf nimmt sie eine aktive Unterstützung zur Bewältigung der Problemlage ein. Sie wird aktiv nach Aussen, vermittelt und verhandelt mit involvierten Drittpersonen, Fachstellen und Ämtern, mit dem Ziel, die Situation zu stabilisieren. Bei Klarheit, dass die Hilfesuchenden von einer anderweitigen Stelle besser beraten werden können, erfolgt eine sofortige Triage.
- Kurzzeitinterventionen: Nach vorgängiger schriftlicher Anmeldung und Eingang der Anmeldeunterlagen umfassen sie individuelle Interventionen mit dem Ziel, dass Betroffene oder Angehörige die Situation einschätzen können und mögliche Lösungswege sowie die Konsequenzen dieser kennen. Sie bieten Hilfe zur Selbsthilfe.
- Schuldenbereinigungen: Sie werden durchgeführt, wenn Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss besteht und die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Nutzen günstig sind. Eine Schuldenbereinigung umfasst die Gesamtheit der Schulden und hat eine Entschuldung mittels Budgetüberschuss innerhalb eines überblickbaren und erträglichen Zeitraums zum Ziel. Grundlage hierfür ist die aktuelle finanzielle Situation, die Veränderungsmöglichkeiten, die Ressourcen der Klienten sowie ihre psychosoziale Situation. Die Finanzierung erfolgt ausschliesslich durch Eigenfinanzierung gemäss Honorarliste.

Die Leistungen der Schuldenberatung werden in den Gemeinden der Sozialregion unterschiedlich genutzt.

Klienten und Klientinnen nach Wohnort	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Bettlach	24	20	16	20	27	17	23	21	22	21	21	17
Grenchen	121	99	108	129	131	137	140	132	134	123	124	99
Selzach	13	6	8	4	7	11	4	13	8	6	7	8
Lommiswil	1	2	2	2	1	2	2	1	2	3	2	2
Total	159	127	134	155	166	167	169	167	166	153	154	126

Auszug aus dem Jahresbericht 2022

- Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 31.08.21 (RG 0118/2021) müssen die Gemeinden im Kanton Solothurn ab 2023 für ihre Einwohnerinnen und Einwohner Dienstleistungen in den Bereichen Budget- und Schuldenberatung sowie der Schuldensanierung erbringen.
- Gemäss Auskunft der Geschäftsleiterin, Frau Barbara Zobrist, beziehen die Gemeinden Grenchen, Bettlach und Lommiswil weiterhin die Dienstleistungen gemäss aktuellem Leistungsauftrag, der über dieses Basisangebot hinausgeht und unter anderem auch die niederschwellige Beratung beinhaltet.
- Gemäss Geschäftsleiterin bietet die Schuldenberatung auch für das nächste Jahr die Fortführung der Leistungsvereinbarung zu gleichen Konditionen an. Allfällige Besserstellungen würden zu Gunsten der Gemeinden gemäss Ziffer 16 des Entwurfes berücksichtigt.

Erwägungen

1. Die Dienstleistungen in den Bereichen Budget und Schuldenberatung sowie der Schuldensanierung sind neu gesetzlich als Leistungsfeld der Gemeinde verankert worden.
2. Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, die Leistungsvereinbarung (auf Basis der bereits vereinbarten Leistungen mit der Gemeinde Selzach für das Jahr 2023) wiederum vorerst für ein Jahr vom 01.01.2024 - 31.12.2024 abzuschliessen. Somit kann die Situation im Jahr 2024 für das darauffolgende Jahr wieder neu beurteilt werden.

Eintreten wird beschlossen

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass in der Schule gerade ein Kurs betreffend Finanzführerschein angeboten wurde.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem „Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn“ wird genehmigt. Diese wird vom 01.01.2024 - 31.12.2024 abgeschlossen und somit für ein weiteres Jahr verlängert.
2. Die Leistungsvereinbarung wird unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass die Schuldenberatung Aargau/Solothurn über die Nutzung des Angebots weiterhin Bericht erstattet.

0120 Exekutive
110-2023

9. Beitragsgesuche/Darlehensgewährungen
Solothurner Waldwanderung: "Höhepunkte im Solothurner Jura"
- Entscheid über Sponsoringbeitrag

Akten

- Gesuch vom 15.11.23

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 15.09.23 bittet die Arbeitsgemeinschaft Kaufmann+Bader, Burger+Liechti, WaldWesen um finanzielle Unterstützung für die 11. Waldwanderung «Höhepunkte im Solothurner Jura». Gemäss Sponsoringkonzept, siehe Akten, sind mögliche Sponsorenbeiträge mit Leistungen verbunden und bewegen sich zwischen CHF 200.- und CHF 10'000.-.

Die Forstbetriebe Leberberg, Grenchen und Solothurn sowie das Amt für Wald, Jagd und Fischerei in Solothurn sind klar der Meinung, dass das Projekt für die Bürger- und Einheitsgemeinden in Lebern und Solothurn eine Chance und gute Gelegenheit ist, um beste Werbung für den Lebens-, Erholungs- und Produktionsraum Wald zu machen. Besuchende werden für die Naturwerte sensibilisiert. Die Gemeinwesen können bei diesem Projekt als «starke» Waldeigentümer bzw. Waldeigentümerschaft auftreten.

Die Bürgergemeinde Selzach hat an ihrer Sitzung vom 28.09.23 einen Beitrag von CHF 2'000.- gesprochen. Als Themenposten wurde der Posten Nr. 26 „Hasenmatt“ gewählt. Beim Sponsoring wird das Logo der Bürgergemeinde Selzach als separates Schild an der gesponserten Tafel angebracht und auf dem Flyer dargestellt.

Eintreten wird beschlossen

Thomas Studer schlägt Folgendes vor: Logo und Postensponsor beim Posten 24 «Schauenburg Rutsch» in der Höhe von CHF 2'000.-. Wir hätten so einen guten Bezug zu den Ereignissen im Jahr 1970 (Murgang).

Christoph Scholl unterstützt den Vorschlag von **Thomas Studer**.

Einstimmig wird beschlossen

Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützt die 11. Waldwanderung mit CHF 2'000.-, damit das Logo der Einwohnergemeinde Selzach am Posten Nr. 24 «Schauenburg Rutsch» abgedruckt wird.

1626 Regionale Zivilschutzorganisation
111-2023

10. Entnahme von Ersatzbeiträgen aus dem Gemeindesperrkonto 2022
- **Genehmigung der Vernehmlassung zuhanden Volkswirtschaftsdepartement**

Akten

- bewilligtes Entnahmegesuch zuhanden der Rechnung 2021
- abgelehntes Entnahmegesuch zuhanden der Rechnung 2022
- Weisung vom 08.09.22

- Vorsorgliche Beschwerde und Verfügung VWD
- Begründung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.23

Ausgangslage

- Mit Verfügung vom 02.05.22 wurde das Gesuch um Entnahme von Ersatzbeiträgen aus dem Gemeindesperrkonto im Bereich Zivilschutz zu Gunsten der Jahresrechnung 2021 bewilligt.
- Aus dem Bilanzkonto 20910.01 «Ersatzabgaben für Schutzraumbauten» konnten CHF 21'979.10 entnommen werden.
- Mit Verfügung vom 09.05.23 wurde das Gesuch um Entnahme von Ersatzbeiträgen zu Gunsten der Jahresrechnung 2022 in der Höhe von CHF 23'271.24 abgelehnt.

Der Gemeinderat hat am 29.06.23 beschlossen

1. Die Entnahme aus dem Gemeindesperrkonto der Einwohnergemeinde Selzach ist so lange analog dem Entnahmegesuch des Jahres 2021 zu bewilligen, bis geklärt ist, welche Aufwendungen der RZSO auf Stufe Gemeinde effektiv entnahmeberechtigt sind.
2. Die Verfügung vom 09.05.23 des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz ist aufzuheben.
3. Die Entnahme von CHF 23'271.41 aus dem Gemeindesperrkonto gemäss Gesuch der Einwohnergemeinde Selzach vom 14.04.23 wird bewilligt.

Mit Schreiben vom 16.08. resp. 23.08.23 wurde der Gemeinde vom Volkswirtschaftsdepartement Gelegenheit geboten, zur Vernehmlassung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz bis 31.10.23 Stellung zu beziehen.

Der Gemeinderat nimmt zu folgenden relevanten Punkten wie folgt Stellung:

Stellungnahme zu Ausgangslage, 3. Abschnitt

Die Aussage, wonach bereits beim Telefonat auf die Verwehrung der 50%igen Entnahme des Beitrags an den Zivilschutzkosten hingewiesen wurde, wird bestritten, da dies schlicht nicht zutrifft. Es wurde nur über das Nichtzulassen der Entnahme der Kosten «periodische Schutzraumkontrolle PSK» informiert. Die Begründung hierzu erschien zwar wenig plausibel, aufgrund des Bagatellbetrages wurde jedoch auf weitere Interventionen verzichtet.

Stellungnahme zu Ausgangslage, 4. Abschnitt

Es ist nach wie vor nicht einleuchtend, weshalb diese Praxisänderung vollzogen wurde. Vielmehr steht hier das Amt für Bevölkerung und Zivilschutz aufgrund des Legalitätsprinzips in der Pflicht, die Praxisänderung plausibel mit gesetzlichen Bestimmungen zu belegen. Eine Auskunft des Rechtsdienstes des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz genügt aus Sicht des Gemeinderates nicht.

Stellungnahme zu Erwägungen, Pt. 3

Wie erwähnt, genügt lediglich das Heranziehen einer Auskunft des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz betreffend die Differenzierung der entnahmeberechtigten Ausbildungskosten nicht, um die Entnahme der Aufwendungen für die RZSO zu verweigern. Wie der Auskunft von Regula Strübin vom 12.06.23 zu entnehmen ist, werden die Kosten für die Ausbildung von Kanton und Gemeinden gemeinsam getragen. Es ist daher nicht einsichtig und auch nicht schlüssig belegt, weshalb diese Tatsache gemäss Art 76 Abs 3 ZSV nicht zu einer Entnahme aus dem Gemeindesperrkonto führen kann.

Stellungnahme zu Erwägungen, Pt. 4 und 5

Dies wird bestritten und als relevant angesehen, siehe oben.

Stellungnahme zu Erwägungen, Pt. 7

Es wird aufgrund der nicht kontrollierten Schutzräume auf einen hypothetischen Finanzierungsbedarf geschlossen. Dies wird nicht belegt und stellt somit eine reine Behauptung dar.

Eintreten wird beschlossen

Bei 1 Enthaltung und keinen Gegenstimmen wird beschlossen

An der eingereichten Beschwerde resp. den mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.23 gestellten Rechtsbegehren, wird vollumfänglich festgehalten.

0120 Exekutive
112-2023

11. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinderatsseminar vom 28.10.23	Die Gemeindepräsidentin erinnert an das Budget-Seminar
Weihnachtsbaum	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass der Verein Kind und Familie mit anderen Vereinen etwas organisieren wird. Der Weihnachtsbaum soll in diesem Jahr wieder beleuchtet werden.
Besichtigung der Stryker	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Besichtigung am 14.12. geplant ist.
Einladung zur Kultur- und Sportlerehrung	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass alle Gemeinderatsmitglieder zur diesjährigen Ehrung eingeladen sind.
Rückbau Bettlacherstrasse 5	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass das Objekt nun abgerissen werden soll.

Selzach, den 18.12.2023

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwarter